

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter
Tobias Kaloud, MSc MSc BSc BA

GZ: StRH – 184013/2022

Berichtersteller:in

*Dip2. Wirtschafts ing (FH)
Schlüssel*

Graz, 21. September 2023

Betreff: „Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teile 1 bis 4“

Die Finanzen der Stadt Graz nachhaltig zu stabilisieren, ist das Gebot der Stunde. Die vorliegende Berichtsreihe bietet die Grundlage für die erforderliche Ausgaben- und Aufgabenreform. Die Berichte des STRH schaffen Klarheit über die finanzielle Lage der Stadt Graz – und das über einen langfristigen Zeitraum von 2011 bis 2021. Der StRH zeigt, in welchen Aktivitätsfeldern (Ansätze und Abschnitte) die Stadt Graz aktiv war. Er präsentiert die jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen der Operativen Gebarung, der Investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit. Dabei geht der StRH neue Wege: Erstmals verbindet er die Perspektive der Buchhaltung mit der Geschäftseinteilung des Magistrats. Somit lassen sich die Einzahlungen und Auszahlungen auch konkreten Aufgaben zurechnen.

Erfolgreiche Steuerung benötigt ein umfassendes Reporting. Daher rücken die vorliegenden Berichte die Fakten zur finanziellen Lage der Stadt Graz in den Vordergrund.

Unter anderem zeigt der StRH auf (Einzelwerte aus dem Jahr 2021):

- Die Einzahlungen der Stadt Graz stammten in erster Linie aus öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Zuschlagsabgaben).
- Über 10% der städtischen Auszahlungen flossen in Pensionen.
- Mehr als 5% der städtischen Auszahlungen flossen in den Straßenbau, aber weniger als 0,3% in den Umweltschutz.
- Die finanziellen Mittel für viele städtische Investitionen stammten aus neuen Krediten.
- Die Stadt Graz unterstützte ihre Beteiligungen und Eigenbetriebe regelmäßig.
- Kapitalzuschüsse an ihre Beteiligungen finanzierte die Stadt Graz oftmals mit neuen Schulden. Manche Zuschüsse ließ sich die Stadt Graz in weiterer Folge wieder auszahlen. Aus Sicht des StRH stand diese Praxis den haushaltsrechtlichen Vorgaben entgegen und setzte Kontrollmechanismen zur langfristigen Finanzstabilität außer Kraft.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz
den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Anlage:

Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

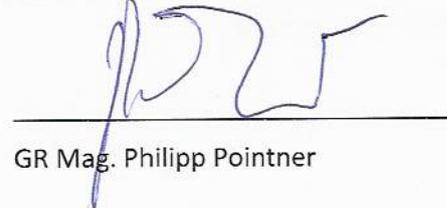
Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Kontrollausschusses am 12. September 2023.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: „Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teile 1 bis 4“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zu den Kontrollberichten des StRH

Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 1/4

Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 2/4

Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 3/4

Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 4/4

Der Kontrollausschuss hat die Kontrollberichte des StRH in seinen Sitzungen am 16. Mai, 6. Juni und 12. September 2023 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes gibt er zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme ab:

Der Kontrollausschuss hat die vom StRH getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile der Kontrollberichte „Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 1/4“, „Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 2/4“, „Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 3/4“ und „Zustand des Hauses Graz – Magistrat, Teil 4/4“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

~~einstimmig / mehrheitlich (mit /.../ Stimmen /..... Gegenstimmen)~~ ^{mehrheitlich} angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 21.9.23

Der/die Schriftführer:in:

i.v. 